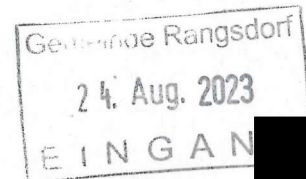


[REDACTED]

Gemeinde Rangsdorf - Bauamt
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf



Rangsdorf, 22. August 2023

Stellungnahme gegen die Verkleinerung des Biotops im Entwurf des Bebauungsplans "Historischer Dorfkern" - Areal am „Am Strand“

Sehr geehrte Gemeindevertreter und Gemeindevertreterinnen,

hiermit möchten wir unsere Argumente gegen

- a) die Verkleinerung des Biotops "Am Strand" (zwischen Sportplatz und Parkplatz Seehotel),
- b) die damit in Verbindung stehenden geplante Fällungen geschützter Bäume im Bereich der Allee "Am Strand" sowie
- c) den geplanten grundhaften Ausbau von "Am Strand" als Einbahnstraße mit übergeordneter Funktion zum Ausdruck bringen. Zudem sind wir der festen Überzeugung, dass diese Maßnahmen erhebliche Gefahren für unsere Umwelt und das Wohlergehen unserer Gemeinschaft darstellen. Unsere Begründungen zur Änderung dieser Vorhaben sind:

(1) Zerstörung von Natur und Landschaft:

Das Gebiet "Am Strand" nebst dem betroffenen Seegelände ist ein geschätztes Naherholungsgebiet für Besucher, Spaziergänger, Fahrradfahrer sowie Wanderer und ist als regionaler Wander- bzw. Fahrradweg ausgewiesen (Baruther Linie).

Die Zerstörung der geschützten Waldflächen neben der „Straße Am Strand“ sowie die in der naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung beschriebenen Pläne die „Straße Am Strand“ grundhaft auszubauen und den gesamten „Seeverkehr“ auf einer Einbahnstraße durch dieses geschützte Biotop zu leiten, würde das naturbelassene Gebiet zerstören und nachhaltig beeinträchtigen (Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes, 06.06.2023).

Im Einzelnen betrifft es:

- Den Verlust des zusammenhängenden Wald-Charakters durch Rodungen geschützter Bäume und die Gefährdung geschützter Lebewesen, um Platz für die Straße, den Gehweg, die Beleuchtung, die Regenwasser-Versickerungsmulde und die Baumaschinen zu schaffen.

- Die Lärmbelastung/Luftverschmutzung/Staubbelastung durch die Baumaßnahmen sowie den künftigen Straßen- und Lieferverkehr.
- Die nachhaltige Verlärmung des Areals für Anwohner, Pensionsgäste und Tierwelt durch die zu erwartende Verkehrszunahme (Schätzungen zufolge 30-50 x so viele Kraftfahrzeuge wie heute).
- Unzureichende Parkraumsituation nach Beendigung der Maßnahme mit fehlender „Parkraumüberwachung“.
- Verkehrliche Zusammenhänge, Verkehrssicherheit und Rettung.

(2) Gefährdung geschützter Lebewesen:

Das Biotop bietet laut faunistischem Fachbeitrag vielen geschützten Lebewesen ein sicheres Zuhause und gewährleistet ihr fortwährendes Bestehen und Wohlergehen (Faunistischer Fachbeitrag für die Teilflächen MU 4 und WA 3 des Bebauungsplangebietes RA 14-2 „Historischer Dorfkern Rangsdorf“ der Gemeinde Rangsdorf – Landkreis Teltow-Fläming, Jens Scharon, 12/2021). In diesem wird die tunnelartige Bewaldung entlang „Am Strand“ als regelmäßiges Jagdgebiet von Fledermäusen identifiziert und der „Erhalt und die Förderung von Altbaumbeständen sowie linearer Gehölzstrukturen als wichtige Jagdkorridore“ dargestellt. Mit der geplanten Zerstörung dieser Biotopflächen wird ihr Gebiet um fast 2/3 reduziert und gefährdet weitere streng geschützte Arten. Tiere haben einen Minimalbedarf an Fläche und jegliche Reduktion birgt das Risiko der Abwanderung. Die Verkleinerung des Biotops gefährdet den Lebensraum von schützenswerten Arten und kann schwerwiegende ökologische Folgen, wie die Abwanderung und das Absterben von Lebewesen haben.

(3) Verstoß gegen Maßnahmenkonzept zum Erhalt des Waldcharakters und unwiederbringlicher Verlust des Waldstücks:

Das Konzept zum Erhalt des Waldcharakters und zum Erhalt von Bäumen & Gehölzen in der Gemeinde Rangsdorf wurde durch die Gemeindevertretung am 07.06.2018 beschlossen (http://www.daten.rangsdorf.de/KONZEPTIONEN/2018_06_14_Massnahmenkonzept_Erhalt_Waldcharakter_Rangsdorf.pdf).

Darin wird der zunehmende Verlust von Waldflächen und Alleen beklagt und „die langfristige Sicherung und Entwicklung des für Einwohner und Gäste attraktiven Waldcharakters der Gemeinde Rangsdorf mit standortgerechten gesunden Mischwäldern, durchgrüntem Siedlungen sowie gepflegten Alleen und Landschaftsgehölzen“ als Ziel gesetzt.

Die geplante Zerstörung der Waldflächen steht in krassem Gegensatz zu diesem selbst gesteckten Ziel der Gemeindevertretung.

Auch ist die Ausgleichfläche zur Wiederaufforstung geringer als die Fläche, die im Zuge der Maßnahme zerstört werden soll (s. <https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/cc402b12-00be-4dc3-af7b-4cbf81044b78>). Damit können die vitalen Funktionen sowie der Charakter dieses ausgewachsenen und geschützten Waldes, wie Stickstoffbindung und die Unterstützung des Lebensraums wilder Tiere, für lange Zeit nicht repliziert werden (s. Geänderte Stellungnahme der Oberförsterei <https://planungsportal.brandenburg.de/file/ra14-2-entwurf/bc068618-bfc7-4629-9c04-8a26663a4674>).

Es dauert mehrere Jahrzehnte, bis ein neuer Wald dieselbe ökologische Bedeutung wie der jetzt bestehende erreichen würde.

(4) Gefährdung der Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit "Am Strand" (s. <https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehwegbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html>):

Dieser Weg ist als Wanderweg gekennzeichnet und wird von Spaziergängern und Radfahrern aller Altersgruppen sowie von mobilitätseingeschränkten, sehbehinderten Menschen, Hotelgästen oder Anwohnern in beiden Richtungen genutzt. Hinzu kommt der Kraftfahrzeug- und Lieferverkehr zum See bzw. zur Feng-Shui-Wohnsiedlung (Birkenallee). Auch wird der Bereich regelmäßig von Bewohnern und Angehörigen der naheliegenden Seniorenresidenz zum Spazieren genutzt, der nach dem Ende der Baumaßnahme erheblich mehr Gefahren und Hindernisse für sie bringen wird.

Schon heute ist ein gefahrloser Überbargang vom „Am Strand“ auf die Birkenallee nicht gegeben (rechts - parkende Fahrzeuge vor dem Sportplatzgelände & links – sehr schlecht einsehbar)

Aktuell nutzen Kraftfahrzeuge den „Weg Am Strand“ nur punktuell und wenn, dann hauptsächlich mit Schrittgeschwindigkeit aufgrund des unbefestigten Charakters. Sollte in Zukunft der gesamte Verkehr zur natürlichen Badestelle dort entlanggeführt werden, würden zu Stoßzeiten hunderte Kraftfahrzeuge pro Tag dort fahren. Gleichzeitig kann voraussichtlich aufgrund der geschützten Biotopflächen nur ein einseitiger Gehweg gebaut werden (s. Naturschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung von den Verboten des gesetzlichen Biotopschutzes, 06.06.2023).

Der Fachverband Fußverkehr Deutschlands schreibt dazu: „Dieses Grundmaß ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet“. Dieser wird nicht ausreichen damit die teilweise erheblichen Besuchermengen, die mit Gepäck aus dem Rangsdorfer Süden oder vom geplanten Stellplatz (Sportplatz Birkenallee) zur Badestelle und wieder zurücklaufen, sich sicher entlang der Straße bewegen können. Hinzu kommen radfahrende Kinder, die den Gehweg nutzen. Denn laut Fachverband bilden „das normale Gehverhalten (nebeneinander, mit Taschen oder Schirmen), die Geschäftsnutzung und Aufenthaltsfunktion sowie die Nutzung durch Rollstuhlfahrer, Kinder auf Fahrrädern (gemäß StVO) und Kinderwagen die Bemessungsgrundlage EFA, 1.2.

Die Breitenansprüche ergeben sich zumeist aus Art und Maß der baulichen (Rand-)Nutzung. Dabei sind u.a. auch die Flächenbedarfe durch Gepäckmitführung, Personengruppen, gebietsbezogene Möblierungen und radfahrende Kinder bis zum abgeschlossenen 8. bzw. 10. Lebensjahr zu berücksichtigen (RASt, 5.1.2; EFA, 1.2 und 3.1.2 / Tabellen 1 u. 2)“.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass „Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Personen mit Langstock, Blindenführhunden oder Begleitpersonen bzw. aus den Abmessungen von Rollstühlen größer ist, als diese für den allgemeinen Fußgängerverkehr in Ansatz gebracht werden [...]“ (H BVA, 3.1.1) Allgemein sollte der Seitenraum für die Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen 2,70 m breit sein, zusammengesetzt aus 2 m Begegnungsraum (2 x 90 cm für Verkehrsteilnehmer und 20 cm Sicherheitsabstand), 50 cm Abstand zur Fahrbahn und 20 cm Abstand zu Haus oder Grundstück. (H BVA, 3.3.1).“ (<https://www.geh-recht.de/42-fussverkehrsanlagen/fussverkehrsanlagen/139-fa-gehwege-gehwegbreiten-grundstueckszufahrten-mischungsprinzip.html>)

(5) Widmung der „Straße Am Strand“:

Die frühere Umwandlung des Weges "Am Strand" in eine Straße im Dezember 2000 („Sammelwidmung“), erfolgte laut NABU-Schriftverkehr ohne angemessene Prüfung von wald- und naturschutzrechtlichen Belangen. Folglich hätte eine solche Widmung nicht stattfinden dürfen.

Außerdem geht aus der Straßen- und Wegenetzplanung hervor, dass es sich bei „Am Strand“ um eine Anliegerstraße handelt. Die jetzige Planung, diese Straße in eine Einbahnstraße für den gesamten Seeverkehr von der Seebadallee kommend zu verwandeln, widerspricht dem Charakter einer Anliegerstraße und verschärft noch die Schwere der seinerzeit versäumten Prüfungen umwelt- und naturschutzrechtlicher Belange. (www.daten.rangsdorf.de/KONZEPTIONEN/2007_05_31_Strassen-und_Wegenetzplanung.pdf)

(6) Entscheidungsgründe für den grundhaften Ausbau:

Nach welchen Kriterien wurden der Umfang und die Notwendigkeit der in Rede stehenden Maßnahme ermittelt? Gibt es in diesem Zusammenhang eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zu den Gesamtkosten als Ausgangspunkt für eine nachhaltige Entscheidung, um vor dem Beschluss über die Investition von erheblicher finanzieller Bedeutung zwischen mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten unter Einbeziehung der Herstellungs- und Folgekosten für die Gemeinde die wirtschaftlichste Lösung zu ermitteln?

Der in den Anlagen zum Entwurf des Bebauungsplans beschriebene Ausbau der „Straße Am Strand“ mitten durch das Biotop ist eine vermeidbare finanzielle Belastung. Zudem verfügt der geplante Parkplatz auf dem heutigen Sportplatz Birkenallee bereits über bestehende Zufahrtsstraßen, sodass der vorgeschlagene zukünftige Ausbau überflüssig ist und zu erheblichen Mehrkosten führt. Eine Beschilderung auf der Seebadallee mit einer Anzeige, ob Parkplätze am See noch verfügbar oder andere Parkplätze zu nutzen sind, wäre hilfreich. Wurden alternative Lösungsansätze geprüft?

Die Schaffung planungsrechtlicher Grundlagen ist grundsätzliche Voraussetzung für die Genehmigungsfähigkeit der Waldumwandlung, da mit „Grund und Boden“ sparsam und schonend umzugehen ist. Folglich sind Standortalternativen zu prüfen (BauGB).

Die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Wald ist in jedem Fall zu begründen, denn Wald ist wegen seiner besonderen Bedeutung für die Allgemeinheit als Lebensgrundlage zu erhalten (BWaldG und LWaldG). Hierzu hat der Landtag Brandenburg am 23.02.2023 den Beschluss gefasst, den Brandenburger Wald zu schützen und klimagerecht zu entwickeln (Drucksache 7/7220-B, www.parlamentsdokumentation.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/servlet.starweb).

Außerdem ist in der Waldstrategie 2050 des BMEL die Erhaltung der Waldflächen und der Schutz der Wälder vor Umwandlung in eine andere Nutzungsart als essenzieller Beitrag zum Wald- und Bodenschutz verankert worden. Ebenfalls sieht der Klimaschutzplan des Bundes 2050 eine Waldmehrung vor, um den Klimazielen gerecht zu werden (www.dstgb.de/themen/kommunalwald/aktuelles/wald-im-klimawandel-aktionsplan-von-bund-und-laendern-erforderlich/positionspapier-klima-wald-gemeinsamerwald-221019.pdf?cid=903). Auf den Schriftverkehr zwischen der Gemeindeverwaltung und dem Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände wird Bezug genommen.

(7) Öffentliches Interesse:

Die Erteilung der Zustimmung zur geplanten Zerstörung der Waldflächen und Fällung geschützter Allee-bäume wurde durch verschiedene Träger mit dem öffentlichen Interesse begründet.

Dem entgegen steht die Petition „Lebenswertes Rangsdorf -Erholungsgebiete für Menschen und Tiere erhalten“, die bereits über 700 Unterschriften mit steigender Tendenz sammeln konnte.

Das Bürgerinteresse scheint hier anders gelagert. Ergänzend wird auf den im Pkt. 3 erwähnten Beschluss vom 07.06.2018 der Gemeindevertretung Bezug genommen.

(8) Priorisierung von Investitionen:

Der Bau einer Straße zu einem Ort, der bereits durch bestehende Zufahrtsstraßen erreichbar ist, stellt eine extravagante Ausgabe für die Gemeinde sowie die Steuerzahler/-innen dar. Als verantwortungsbewusste Bürger sollten wir uns auf dringende Investitionen konzentrieren, die das Wohlergehen unserer Gemeinschaft nachhaltig fördern und Straßen, deren Ausbau von Anwohner/innen lange gefordert und gewollt ist, priorisieren.

Vor diesem Hintergrund fordern wir Sie auf, diese Pläne erneut zu überdenken und unsere Hinweise, insbesondere den Schutz des Biotops und seine wichtige Rolle im Interesse des Gemeinwohls sowie zum Schutz unserer Umwelt zu priorisieren (siehe auch Pkt. 6, Abs. 3 und 4). Zudem bitten wir um eine umfassende Bewertung des Vorhabens sowie um Prüfung von alternativen Lösungen (siehe auch Pkt. 6, Abs. 1 und 2), die mit den Prinzipien des Naturschutzes und einer verantwortungsbewussten Stadtplanung im Einklang stehen.

Vielen Dank, dass Sie unsere Bedenken berücksichtigen. Wir freuen uns darauf, unsere Gemeinschaft durch umweltbewusste Entscheidungen entwickeln und erhalten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

